MITTEILUNGSBLATT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Lohkirchen Oberbergkirchen Schönberg Zangberg

Ausgabe 166 erschienen am 01.09.95 September 1995

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

AUS DEM STANDESAMT

Geburten

Soukup Augustin, Am Alten Sportplatz 12, Oberbergkirchen;
Niedermeier Antonia Elisabeth Maria, Loipfing 22, Oberbergkirchen

Eheschließungen

Armin Büttner, Bergham 1, Lohkirchen und Pawliczak Evelyn, Eisenach;

Sterbefälle

Zäzilie Matzinger, Emerkam 12, Zangberg;

☞ **Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung** ☜

Am

Montag, den 02.10.1995

bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft

geschlossen !!!

☞ **Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung ***Achtung** ☜

ÖFFNUNGSZEITEN		Geschäftsstelle/Anlaufstellen:		Bürgermeister-Sprechstunden:	
Oberbergkirchen	08637/851:	Mo - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr	Do	14.30 - 18.00 Uhr
Telefax-Nr. 08637/7054		Do auch	14.00 - 18.00 Uhr		
Lohkirchen	08637/213:	Mo	16.00 - 18.00 Uhr	Do	16.30 - 18.00 Uhr
Schönberg	08637/256:	Di + Do	16.00 - 18.00 Uhr	Di + Do	16.00 - 18.00 Uhr
Zangberg	08636/291:	Mo	16.00 - 18.00 Uhr	Mo	17.00 - 18.00 Uhr
		Do	17.00 - 18.00 Uhr		

BODENRICHTWERTE 1993/94

Vom Gutachterausschuß des Landkreises Mühldorf a. Inn wurden uns die Bodenrichtwerte zum 31.12.1992 aus den Jahren 1993/94 übermittelt.
Für die Mitgliedsgemeinden Oberbergkirchen, Schönberg und Zangberg wurden folgende Richtwerte ermittelt:

Gemeinde	Richtwerte		
	landwirtschaftlicher Grund	forstwirtschaftlicher Grund	Wohnbauflächen (**ohne** Erschließung)
Lohkirchen	5,00	3,50	80,00 (70,00/81,45)
Oberbergkirchen	4,80 (3,46 - 5,83)	---	210,00 DM (155,00 DM/220,00 DM)
Schönberg	4,50 DM	3,00 DM	120,00 DM (50,00 DM/169,71 DM)
Zangberg			
Unteres Feld	---	---	180,00 DM (180,00 DM - 210,00 DM)
Zangberg	---	---	300,00 DM (mit Erschließung)
Palmberg	5,00 DM	---	300,00 DM (300,00 DM/320,14 DM) (mit Erschließung)

VOLKSENTSCHEID ZUM BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEID

Am **01. Oktober 1995** sind alle Wahlberechtigten unserer vier Mitgliedsgemeinden aufgerufen, über die Einführung eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheides auf Gemeinde- und Landkreisebene zu entscheiden. Dazu stehen zwei Entwürfe zur Auswahl. Ein Entwurf wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erarbeitet, *der Gegenentwurf wurde vom Bayerischen Landtag beschlossen.* Sie als Wahlberechtigter haben die Möglichkeit, entweder für den Entwurf des Volksbegehrens zu stimmen, für den Entwurf des Landtages zu stimmen oder beide Entwürfe abzulehnen. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, haben wir nachfolgend die wesentlichen Unterschiede beider Entwürfe dargestellt:

Bürgerantrag

Nach dem Entwurf des Landtages ist zunächst ein Antragsquorum erforderlich. Das Antragsquorum sieht vor, daß 1 % der Einwohner mit ihrer Unterschrift (unterschriftsberechtigt nur die Wahlberechtigten) die Durchführung eines Bürgerbegehrens beantragen müssen. Der Entwurf des Bürgerbegehrens sieht einen solchen Antrag nicht vor.

Bürgerbegehren

Vorschaltquorum

Beim Landtagsentwurf werden die Eintragungslisten einen Monat in der Gemeinde aufgelegt, sofern das Antragsquorum erfolgreich war und die Gemeinde bzw. der Landkreis festgestellt hat, daß das Bürgerbegehren zulässig ist. Mit diesem Vorschaltquorum soll vermieden werden, daß Unterschriften an der Haustür gesammelt werden und so mancher nur aus Bequemlichkeit unterschreibt, weil er an der Haustür überredet wird. Der Entwurf des Volksbegehrens sieht ein solches Vorschaltquorum nicht vor.

Antragsquorum

Damit ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, müssen in Gemeinden bis 10.000 Einwohner mindestens 10 % der Wahlberechtigten das Bürgerbegehren durch ihre Unterschrift unterstützen. Nach dem Entwurf des Volksbegehrens kann auch der Gemeinderat mit einer 2/3 Mehrheit beschließen, daß ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll.

Gegenstand des Bürgerbegehrens

Gegenstand eines Bürgerbegehrens können nach beiden Gesetzentwürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden sein, nicht dagegen Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, z. B. Standesamt, Meldeamt, Paßamt ect.

Entwurf des *Volksbegehrens*:

Nur wenige Angelegenheiten der Gemeinden können nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, für die der erste Bürgermeister zuständig ist, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, die Haushaltssatzung sowie solche Angelegenheiten, die Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten betreffen. Nachdem keine weiteren Beschränkungen vorgesehen sind, bedeutet dies eine umfassende Einflußnahmemöglichkeit auf gemeindliche Angelegenheiten, die sogar soweit geht, daß auch über Anträge abgestimmt werden muß, die ein rechtswidriges Ziel verfolgen.

Entwurf des Landtags:

Zusätzlich zu den im Entwurf des Volksbegehrens ausgeschlossenen Angelegenheiten darf nicht abgestimmt werden über den Gemeindehaushalt, Gemeindeabgaben, Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde, Entscheidungen über Rechtsbehelfe und Rechtsstreitigkeiten, Anträge, die ein rechtswidriges Ziel verfolgen, Angelegenheiten, in denen eine förmliche Bürgerbeteiligung oder Anhörung vorgesehen ist, nach Ablauf eines Monats seit Einleitung des Verfahrens sowie Angelegenheiten, die innerhalb der letzten drei Jahre bereits Gegenstand eines Bürgerbegehrens waren.

Kostendeckung

Nicht vorgesehen ist im Entwurf des Volksbegehrens, daß die Initiatoren die Kosten ihres Vorhabens sowie einen Vorschlag zur Deckung dieser Kosten auf den Tisch legen müssen. Dies kann erhebliche finanzielle Probleme aufwerfen. So können vielleicht nur einige wenige durch Bürgerentscheid erwirken, daß z. B. eine Eissporthalle gebaut wird. Wie diese Halle finanziert wird, ist dann Sache der Gemeinde. Diese muß dann andere Angelegenheiten, z. B. Kindergarten etc. zurückstellen oder Steuern und Abgaben erhöhen. *Nach dem Entwurf des Landtages müssen zum Bürgerbegehren auch Angaben zu den Kosten und Kostendeckungsvorschläge erbracht werden. Entgegen dem Entwurf des Volksbegehrens kann nach dem Entwurf des Landtages auch der Gemeinderat einen Alternativvorschlag einbringen, so daß beim Bürgerentscheid eine Wahlmöglichkeit besteht.*

Sperrwirkung

Anders als beim Entwurf des Landtages ist beim Entwurf des Volksbegehrens vorgesehen, daß nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften (3,33 % der Wahlberechtigten) der Gemeinderat gehindert ist, eine Entscheidung zu treffen, die mit dem Begehren nicht übereinstimmt. Dies macht einerseits Sinn, weil der Gemeinderat gehindert ist, möglicherweise durch entsprechende Entscheidungen vollendete Tatsachen zu schaffen. Andererseits ist es sehr leicht möglich, daß nur eine kleine Zahl von Wahlberechtigten die Verwirklichung eines gemeindlichen Vorhabens über Jahre hinauszögert. Selbst für den Fall, daß das Bürgerbegehren nicht zulässig sein sollte, ist der Rechtsweg eröffnet, so daß zwei Jahre vergehen können, bis die Gemeinde in dieser Angelegenheit wieder etwas unternehmen kann. Wenn z. B. nur einigen wenigen der Bau eines Kindergartens nicht behagt, so könnten sie diesen Bau auf längere Sicht hinauszögern, wenn sie es schaffen, 3,33 % der Wahlberechtigten zur Unterschrift zu bewegen. Dies kann für die Gemeinde auch erhebliche Schadenersatzansprüche auslösen. Sofern bereits Ausschreibungen z. B. für diesen Kindergarten vorgenommen wurden, bedeutet die Sperrwirkung, daß die Arbeiten bis zur Entscheidung über das Bürgerbegehren nicht vergeben werden dürfen. Dies bedeutet aber auch, daß nach einigen Wochen die Ausschreibung als aufgehoben gilt und der günstigste Anbieter im Rahmen einer Schadenersatzforderung von der Gemeinde den entgangenen Gewinn verlangen kann, selbst dann, wenn es später noch zum Kindergartenbau kommt.

Bürgerentscheid

Zustimmungsquorum

Nach dem Entwurf des Volksbegehrens muß beim Bürgerentscheid eine Mehrheit der Abstimmenden gegeben sein, so daß der Antrag angenommen ist, und von der Gemeinde so vollzogen werden muß. Gehen aber zum Beispiel nur zwanzig Wahlberechtigte zur Abstimmung und stimmen elf für den Antrag, so gilt der Antrag als angenommen. Im Ergebnis führt dies zu der großen Gefahr, daß ein Antrag angenommen wird, der nur von einer sehr kleinen Minderheit unterstützt wird. Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen, werden sicher zur Abstimmung gehen, während möglicherweise die meisten anderen, die zwar nicht für den Antrag sind, der sie aber auch nicht betrifft, sich passiv verhalten.

Nach dem Entwurf des Landtages ist die Mehrheit der Abstimmenden erforderlich, damit der Antrag angenommen ist. Diese Mehrheit muß aber mindestens 25 % der Wahlberechtigten betragen. Damit soll erreicht werden, daß ein Antrag nur dann angenommen wird, wenn er auch von einer breiten Mehrheit unterstützt wird.

Form der Abstimmung

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid erfolgt wie bei einer Wahl. An einem Wahlsonntag wird das Wahllokal von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Auch die Vorbereitungsarbeiten und die Nacharbeiten sind mit denen bei einer Wahl vergleichbar. Dies bedeutet, daß das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid mit einem gewaltigen **Verwaltungsaufwand** erkauft werden. Nach hausinternen Erhebungen dürfte pro Gemeinde ein Bürgerentscheid **nicht** mit **weniger als 4.500 DM** an Verwaltungskosten durchzuführen sein. Dies setzt aber voraus, daß das Wahllokal mit ehrenamtlichen Helfern besetzt ist. Sofern sich keine ehrenamtlichen Helfer finden, steigt der Verwaltungsaufwand je Bürgerentscheid auf über 6.000 DM. Dies bedeutet, daß bereits bei fünf Bürgerentscheiden auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen Kosten in Höhe einer kompletten Halbtageskraft entstehen. *Der Entwurf des Landtages verursacht noch höhere Verwaltungskosten, nachdem hier zusätzlich in der Gemeinde das Vorschaltquorum durchzuführen ist. Andererseits*

sind beim Landtagsentwurf die Hürden für ein Bürgerbegehren höher, so daß wohl wirklich nur Bürgerentscheidungen über besonders wichtige Angelegenheiten stattfinden werden.

Rechtswirkungen

Beide Gesetzentwürfe sehen vor, daß der Bürgerentscheid die Rechtswirkung hat wie ein Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschluß. *Nach dem Entwurf des Landtages ist eine Abänderung des Entscheides erst nach einem Jahr oder innerhalb diesem einem Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid möglich.* Nach dem Entwurf des Volksbegehrens erhöht sich diese Frist auf drei Jahre.

AUS DEM SOZIALAMT !!!

Nachzahlung wegen Heiratserstattung

Bis zum 31.12.95 können noch ***Anträge auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen wegen Heiratserstattung*** gestellt werden. Vor 1967 bestand für Frauen die Möglichkeit sich anläßlich der Eheschließung die bisher eingezahlten Rentenversicherungsbeiträge erstatten zu lassen, die natürlich heute als Lücke im Rentenversicherungsverlauf erscheinen. Diese Art der Nachzahlung hat sich schon in vielen Fällen als lukrativ und rentensteigernd erwiesen. Vor der Einzahlung ist es jedoch auf alle Fälle sinnvoll, sich beraten zu lassen, welche Auswirkungen eine Nachzahlung wegen Heiratserstattung für die Einzelne haben kann. Daher ist es ratsam, bereits jetzt seine Rentenversicherungsunterlagen auf den neuesten Stand bringen zu lassen und sich über die Nachzahlung näher zu informieren.

Befreiung von der Versicherungspflicht für den Ehegatten eines Landwirtes

Der ***Ehegatte eines Landwirtes,*** der ***ab dem 01.01.1995 der Versicherungspflicht*** nach dem ALG ***unterliegt, kann sich auf Antrag*** davon ***befreien lassen***. Voraussetzungen hierfür sind, daß der **Antrag bis spätestens 31.12.1995** bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse gestellt wird und der Ehegatte vor dem 02.01.1945 geboren ist **oder** bis zum 31.12.1995 216 Kalendermonate Beiträge zur ges. RV entrichtet hat **oder** in der ges. RV versicherungsfrei, z.B. Beamte, ist, **oder** bis zum 31.12.1995 mit einem öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen einen Versicherungsvertrag über eine Lebensversicherung mit einem monatlichen Beitrag mindestens in der Höhe des Beitrages der LAK abgeschlossen hat.

Weitere Voraussetzung ist, daß der Antragsteller am 31.12.1994 nicht selbst nach dem ALG versicherungspflichtig war und mit einer Person verheiratet ist oder am 31.12.1994 verheiratet war, die zu diesem Zeitpunkt als Landwirt beitragspflichtig war oder sich nur aufgrund einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung hat befreien lassen.

Nähere Auskünfte können jeweils in der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, beim Staatl. Versicherungsamt im LRA Mühldorf, oder direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger eingeholt werden.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Einmalige Hilfen in Form von Heizungshilfe, Weihnachtsbeihilfe und Bekleidungshilfe werden von der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn auf Antrag gewährt. Die Anträge können bereits jetzt gestellt werden. Bedürftige und auch Personen, die einen Anspruch überprüfen lassen wollen, können sich hierzu an die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen wenden.

SPRECHTAG FÜR VERSICHERTE UND RENTNER DER ARBEITERRENTENVERSICHERUNG

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern hält am **14.09.95** in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 14.30 Uhr in der AOK Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 9, großer Sitzungssaal, 3. Stock, mit 3 Auskunftsbeamten

einen Sprechtag für Versicherte und Rentner der Arbeiterrentenversicherung ab.

Bei diesem Sprechtag ist die Möglichkeit gegeben, sich ***kostenlos*** Rat und Auskunft über etwaige Zweifelsfragen einzuholen, sowie Versicherungsunterlagen überprüfen zu lassen.

Melden Sie sich deshalb spätestens **eine Woche** vor dem Sprechtagstermin schriftlich oder telefonisch unter Angabe Ihrer **Versicherungsnummer** bei Ihrem zuständigen Versicherungsamt im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer-Nr. 234, Tel. 08631/699-343 an!

Bringen Sie bitte Ihre **Versicherungsunterlagen** sowie Ihren Personalausweis oder Reisepaß mit!

SPRECHTAG FÜR VERSICHERTE UND RENTNER DER ANGESTELLTENRENTENVERSICHERUNG

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hält am **04. Oktober 1995** in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr im Rathaus Waldkraiburg, Zimmer-Nr. 12

einen Sprechtag für Versicherte und Rentner der Angestelltenrentenversicherung ab.

Bei diesem Sprechtag ist die Möglichkeit gegeben, sich ***kostenlos*** Rat und Auskunft über etwaige Zweifelsfragen einzuholen, sowie Versicherungsunterlagen überprüfen zu lassen.

Melden Sie sich deshalb baldmöglichst zum Sprechtagstermin schriftlich oder telefonisch unter Angabe Ihrer **Versicherungsnummer** unter der Telefonnummer 08638/959210 an.

Bringen Sie bitte Ihre **Versicherungsunterlagen** sowie Ihren Personalausweis oder Reisepaß mit!

Gemeinde

Oberbergkirchen

FREILICHTMUSEUM AUBENHAM

Geschichte:

Auf Grund von fossilen Blattabdrücken, die im Zuge der Lehmabbaumaßnahmen in Aubenham entdeckt wurden, fand 1973 das Gebiet durch den kartierten Geologen Dr. H. J. Unger, vom bayerischen geologischen Landesamt München wissenschaftliche Beachtung. Fast 1000 Blattabdrücke sind gefunden und wissenschaftlich bearbeitet worden. Es erfolgten die Eintragungen in den geologischen Karten von Bayern und Mühldorf, bzw. Veröffentlichungen der Funde im geologischen Jahrbuch Hannover, den "Süddeutschen Floren" und in der "documenta naturae", sowie die Einstufung in wissenschaftlich definierte Zonen.

Bedeutung der Anlage

Laut wissenschaftlicher Meinung sollte eine derart wichtige Lokalität unter Naturschutz gestellt, oder zumindest zur Weiterforschung offen gelassen werden. Nachdem viele paläontologische Fundstellen in Deutschland zu wenig Beachtung finden - meist werden sie wieder verschlossen, oft sogar als Deponien genutzt - ist nach langer Diskussion beschlossen worden, in Aubenham ein Freilichtmuseum einzurichten und einen Exotenwald anzupflanzen.

So konnten 1993 Teile des Grundstücks der Firma Holzner für diese weitere wissenschaftliche Aufarbeitung vom Landkreis gepachtet werden. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, weitere Ausgrabungen am Fundort vorzunehmen, bzw. bei den Besuchern das Verständnis für die damalige Lebenswelt zu wecken oder zu vertiefen und bei kleineren Grabungen Erfahrungen im Umgang mit dem Sediment zu sammeln.

Die Fossilie Flora von Aubenham

Als naturräumliche Einheit ist das Gebiet dem Isar-Inn-, bzw. dem tertiären Hügelland zuzuordnen. Die Flora von Aubenham gehört zu den typischen Vegetationseinheiten der Oberen Süßwassermolasse, also den Ablagerungen der letzten 20 - 10 Millionen Jahre in Bayern und Baden-Württemberg. In dieser Zeit haben sich die Alpen weiter angehoben, das hiesige Flachland hat sich gesenkt und feine Sedimente wurden abgelagert. Die Funde entsprechen in Aubenham dem jüngsten Typus dieser Floren und haben deshalb nur wenige hochsubtropische Formen der exotischen Pflanzenarten aufzuweisen, hier jedoch u. a. Besonderheiten wie die spitzblättrige Eiche, Hopfenbuche und Amberbaum, außerdem einen Großsäugerest (Hirsch).

Konzept für die Anlage des Freilichtmuseums

Bei der Gestaltung des Freilichtmuseums Aubenham wurde darauf geachtet, möglichst vielfältige Standortbedingungen zu schaffen. So wird das Gebiet mit größtenteils hartem, lehmigem Untergrund durch zwei Bereiche - die trocken-sandigen Hanglagen und die feucht bis nassen Auwaldgebiete am Hangfuß, die von mehreren Teichen durchzogen werden - charakterisiert.

Ein differenziertes Wegesystem, das durch den exotischen Hang- bzw. Auwald führt, macht diese unterschiedlichen Bereiche erlebbar. Entlang dieses Weges ist durch entsprechende Beschilderung und Ausstellung von präparierten Fundstücken die Beziehung zwischen derzeitiger Vegetation und der ähnlichen Vegetation des "Aubenhamer Tertiärs" dargestellt. Desweiteren ist geplant, die eigentliche Fundstelle mit einem Witterungsschutz zu überdachen und offen zu halten.

Das gesamte Gelände wurde in drei Bauabschnitte gegliedert, wovon der erste Teil bereits fertiggestellt ist.

So bietet das Freilichtmuseum Aubenham nicht nur ein sehr schönes geologisches Profil, sondern auch eine fossile Flora, die heute in Süddeutschland einmalig ist.

SACHSTAND BEI DER WASSERGENOSSENSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Nachdem am 23.05.95 der Antrag auf Gestattung einer Tiefbohrung zum Bau eines Brunnens beim Landratsamt Mühldorf eingereicht worden war, rührte sich wenig und auf Anfragen gab es Auskünfte, die nicht in unserem Sinne waren. Insbesondere wurde vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim eine unter Vorbehalt geäußerte Ablehnung unter Bezugnahme auf einen Beschluß des Landtages vorgebracht. Deshalb wurde als flankierende Maßnahme ein Schreiben erstellt, um auf dem politischen Wege vorzufühlen und um die unser Anliegen unterstützenden Argumente an verantwortlicher Stelle vorzutragen. Dazu wurde über den örtlichen Landtagsabgeordneten, Herrn Dipl.-Ing. agr. Erwin Schneider, eine Eingabe zur Weiterleitung an das bayerische Umweltministerium unter Leitung von Minister Dr. Goppel eingereicht. Diese Eingabe stellte die bestehenden Nachteile und die mit dem Bau einer Brunnenanlage erzielbaren Vorteile, auch finanzieller Natur, heraus.

Mit Datum 05.07.1995 leitete der Minister Dr. Goppel dem Landtagsabgeordneten Schneider ein Antwortschreiben zu. Am Donnerstag, den 20.07.95 ging eine Kopie dieses Schreibens bei der Gemeinde Oberbergkirchen in Form eines Telefaxes ein, das in der abendlichen Gemeinderatssitzung verlesen wurde. Dieses Schreiben ging beim Vorstand der Wassergenossenschaft am 26.07.95 ein (Anmerkung: Die Gemeinde war weder Antragstellerin noch direkte Verfahrensbeteiligte).

Unterschrieben vom Minister Dr. Goppel persönlich, wird mit kurzer Stellungnahme in diesem Antwortschreiben vorgebracht, daß

- das derzeitig von Ampfing gelieferte "Wasser die Anforderung der Trinkwasserverordnung mühelos erfüllt",
- "die Quartärwasserentnahme Ampfing durch ein rechtskräftiges Schutzgebiet gesichert ist", das durch ein zur Zeit laufendes Verfahren erweitert werden soll,
- der durch die Wassergenossenschaft vorgebrachte Kostenvorteil vom Ministerium nicht geteilt wird,

- die Tiefenwasserentnahme als äußerst kritisch gesehen wird aus wasserwirtschaftlichen als auch volkswirtschaftlichen Gründen und
- die staatlichen Zuwendungen für die Verbindungsleitung Ampfing-Oberbergkirchen zurückbezahlt werden müßten.

Als Ergebnis wurde subsumiert:

"Deshalb kann ein Bedarf an einer alternativen Wasserversorgung beim besten Willen nicht bestätigt werden." Als Anlagen sind dem Antwortschreiben die nachfolgend genannten Schriften beigefügt.

Die zitierten Schreiben können bei Interesse beim Vorstand der Wasserversorgung, Herrn Coenen, eingesehen oder angefordert werden.

Auf Initiative des Landtagsabgeordneten Herrn Schneider erging weiterhin eine Einladung an den Vorstand der Wassergenossenschaft Oberbergkirchen für den 02.08.95 ins Umweltministerium. Den Vorsitz bei diesem Treffen hatte der Ministerialrat Herr Hurler, fachlich unterstützt durch die Herren Kraus, von Berg und Schwinghammer vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt Rosenheim. Ebenso nahm der Landtagsabgeordnete Schneider an der Sitzung teil. Der Umweltminister ließ sich entschuldigen, unter Hinweis auf die ihm in dem vorliegendem Fall fehlenden Detailkenntnisse. Nachdem im Umweltministerium nochmals die Vorteile einer eigenen Wasserversorgung vorgetragen waren, bezog das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim deutlich Stellung und stützte seine ablehnende Haltung auf die Antwort des Ministers und insbesondere auf die Anlagen des Schreibens, d. h. einen Beschluß der Landesregierung vom 13.12.89 (Drucks. 11/14288), (Anmerkung: diese Drucksache enthält mit keinem Wort eine Einschränkung für eine Tiefbohrung), und einen Auszug aus dem Plenarprotokoll 13/5 vom 24.11.94, Aussage des Staatssekretärs Dr. Huber (Umweltministerium) und insbesondere auf den Landtagsbeschluß vom 01.07.1994 (keine Anlage des Antwortschreibens des Ministers). Unter Bezugnahme auf vorbezeichnete Drucksachen geht die vorgebrachte Fachmeinung dahin, daß eine "Tiefenwassererschließung nur bei extremen Notfällen in Ausnahmesituationen" erfolgen darf. Dieser Fall sei in Oberbergkirchen nicht gegeben und daher wird der Antrag nicht befürwortet. Ferner wurde auf eine Rede des damaligen Staatministers des Innern, Herrn Dr. Stoiber vom 21.09.89 zum "Stand und Sicherung der Trinkwasserverordnung in Bayern" vor den Landtagsausschüssen verwiesen, in der gefordert wird, daß "schon aus wasserwirtschaftlichen Gründen unser Trinkwasser auch künftig vorrangig aus den oberen Stockwerken gewonnen wird;...flächendeckender ungeteilter Grundwasserschutz ist dazu unverzichtbar."

Der Ministerialrat Hurler schloß sich der Meinung der Fachbehörde an, gestützt auf den Landtagsbeschluß vom 01.07.94 (Tenor: Tiefenwasser für die Nachkommenschaft aufheben).

Die Wassergenossenschaft wartet nunmehr die offizielle Antwort auf unseren Antrag beim Landratsamt ab und wird nach dessen Eingang dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

20-JAHRE STOCKSCHÜTZEN

Den Auftakt der Festtage bildete am Freitag auf den Stockbahnen in Aubenham ein Jugendturnier für Mannschaften. Am zweiten Tag standen vor allem die sportlichen Wettkämpfe im Mittelpunkt. Als harmonische Sportlerfamilie präsentierte sich die Gemeinde am dritten Tag beim Gedenkgottesdienst, bei dem sich viele Bürger und Sportler beteiligten.

Im Anschluß gab Vorstand Josef Englbrecht zunächst einen kurzen Rückblick auf die Vereinsgeschichte der Stockschützen. Gemeinsam mit Abteilungsleiter Georg Brandlhuber nahm Josef Englbrecht dann die Ehrung der Gründungsmitglieder vor: Franz Bauer, Alois Eberl, Anton Englbrecht, Josef Englbrecht, Otto Englbrecht, Josef Englmaier, Adam Holzner, Adolf Holzner, Alois Lauerer, Anton Lehner und Josef Thaller, sowie die drei Weitschützen der Abteilung Edi Hausberger, Christian Englbrecht und Ludwig Englbrecht. Kreisobmann Josef Wimmer überreichte an Abteilungsleiter Georg Brandlhuber die Ehrengabe des Kreises 205 Mühldorf. BLSV Kreisvorsitzender Josef Elsberger bestätigte dem Jubelverein, daß er im Landkreis einen hervorragenden Platz einnehme. Ganz besonders dankte er der Vorstandschaft für die geleistete Arbeit. Elsberger konnte einige Ehrungen aussprechen. Er zeichnete Josef Thaller für 20-jährige Tätigkeit als Kassier bei den Stockschützen und Vorstand Josef Englbrecht für besondere Verdienste im Sport mit der Verdienstnadel in Silber und Abteilungsleiter Georg Brandlhuber mit der Verdienstnadel in Bronze aus. Aus den Händen vom Bundestrainer und Fachwart für Weitschießen im Bayerischen Eissportverband Josef Unterforsthuber erhielt Brandlhuber die Verdienstnadel des Bayerischen Eissportverbandes.

Eine besondere Ehrung wurde dem Vorstand Josef Englbrecht zuteil. In Vertretung von BEV-Präsidenten Dieter Hilleprandt überreichte ihm der Sportwart des Bayerischen Eissportverbandes Rupert Martl für langjährige Verdienste im Sport das Verbandszeichen in Bronze. Das anschließende gesellige Beisammensein wurde von den Musikanten "Felix und Hias" gestaltet. (Bericht und Foto: Franz Maier)

2. TSCHÜSS TÜNN POKALTURNIER

Anfangs Juli fand auf der Sportanlage in Aubenham zum zweiten Mal ein Pokalturnier für Stammtischfußballer statt. Dabei konnten die Gastgeber von Tschüss Tünn, bei strahlendem Sonnenschein und über 30 Grad, 7 weitere Mannschaften begrüßen, die zuerst in zwei Gruppen ihre Vorrundenspiele bestritten. In Gruppe 1 setzte sich Ranoldsberg vor Gehring, Wurmsham und Massing durch. In Gruppe 2 siegte Stefanskirchen knapp vor Tschüss Tünn, Schönberg und Haunzenbergersöll. Die Platzierungen 5 - 7 wurden anschließend per Elfmeterschießen ermittelt. Fünfter wurde Schönberg vor Wurmsham, Haunzenbergersöll und Massing. Im Spiel um Platz 3 siegte Tschüss Tünn mit 3:2 über Gehring und das Finale entschied Stefanskirchen nach spannendem Spiel erst nach Elfmeterschießen gegen Ranoldsberg für sich.

Bei der Siegerehrung am Abend wurden, neben den Platzierungen, auch noch der Torschützenkönig Gössl aus Gehring und die fairste Mannschaft Flamenco Rio Massing geehrt. Bei der anschließenden Party wurde bis früh in den nächsten Morgen ausgelassen gefeiert und so manche Mannschaft hatte Mühe, ihren Pokal heil nach Hause zu bringen. Wir von Tschüss Tünn möchten uns an dieser Stelle bei der Gemeinde und beim Sportverein dafür bedanken, daß sie uns die Sportanlagen zur Verfügung stellten und hoffen, daß es auch im nächsten Jahr wieder ein schönes Tschüss Tünn Pokalturnier gibt!

OBERBERGKIRCHNER DORFFEST

Erstmalig veranstalteten die Dorfvereine von Oberbergkirchen auf Initiative des Pfarrgemeinderates ein gemeinsames Dorffest am 06. August 1995. Bereits am Vorabend sollte dazu eine Open-Air-Disco auf dem Trainingsplatz in Aubenham als Auftakt zu dieser Festveranstaltung dienen. Der Wettergott hatte dabei Einsehen, so daß viele der etwa 1500 Besucher sich durch die hervorragende Stimmung und die Discomusik bis frühmorgens aufhielten.

Begonnen wurde das Dorffest am Festsonntag mit einem Gottesdienst auf dem vorderen Dorfplatz. Diesen gestalteten der Kirchenchor und die Oberbergkirchener Musikanten, während Kaplan Heimerl dankenswerter Weise die Messe zelebrierte.

Im Anschluß gab dann Kaplan Heimerl durch den Bieranstich das Startsignal für ein im nachhinein harmonisch und hervorragendes Dorffest in Oberbergkirchen. Nach dem Mittagstisch mit den Oberbergkirchner Musikanten folgte ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm.

Den Kindern boten sich auf dem Kinderspielplatz neben der Hüpfburg des Kreisjugendringes noch weitere Spielmöglichkeiten an, während gleichzeitig für Jung und Alt eine Erlebniswanderung stattfand. Etwa 25 Gruppen beteiligten sich an dem ein- bis zweistündigen Rundkurs über Heimberg-Aubenham-Sportgelände. Gleichzeitig konnte man am Losstand sein Glück versuchen. Am Abend schließlich gab es auf dem Dorfplatz am Maibaum einen musikalischen Ausklang mit der Oberbergkirchener Blaskapelle, während auf dem Rathausparkplatz ein Alleinunterhalter in der Pilsbar mit Weinlaube noch lange für ausgelassene Stimmung sorgte. Doch was wäre ein Fest ohne die fleißigen Helfer im Hintergrund, die sich durch Kuchenspenden, Zubreiten von Salaten und die Mithilfe beim Auf- und Abbau ausgezeichnet haben. Ihnen und allen Helfern am Festtag selbst, die diesen Erfolg zugunsten der Kirchenorgelrenovierung erst ermöglichten, gilt ein besonderes Dankeschön.

(Bericht: Klaus Wittmann)

Verbandsschule

Oberbergkirchen - Zangberg

VERABSCHIEDUNG VON SCHULLEITER HANNES HATTENBERGER

Die große Schulfamilie der Grund- und Teilhauptschule Oberbergkirchen-Zangberg versammelte sich in der Mehrzweckhalle in Zangberg, um Hauptlehrer Hannes Hattenberger, Schulleiter der Grund- und Teilhauptschule, in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

Nach der Begrüßung dankte Frau Klara-Maria Seeberger für die gemeinsame Zeit und wünschte dem Scheidenden für den neuen Lebensabschnitt vor allem Gesundheit und Zeit für das Schöne im Leben, für das in der Alltagshektik kein Platz war.

Im Anschluß daran wurde Hannes Hattenberger mit Gruß- und Dankesworten auch von Schulamtsdirektor Holzner, Schulrat Fürmetz und von den beiden Bürgermeistern Wolfgang Bichlmaier und Franz Märkl verabschiedet. Für den Elternbeirat dankte deren Vorsitzende Frau Weber für die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Mit Liedern, Gedichten, Tänzen und Blumen verabschiedeten sich alle Klassen von ihrem Schulleiter.

In bewegten Worten an das Schulamt, die Gemeinden, die Kolleginnen und Kollegen, den Elternbeirat und die Aufsichtspersonen in beiden Schulhäusern verabschiedete sich Hannes Hattenberger von seinem letzten Wirkungsort am Ende eines reicherfüllten Lehrerlebens.

(Bericht und Foto: Günther Thalhammer)

SCHULANFANG IN OBERBERGKIRCHEN UND ZANGBERG

Am Dienstag, den 12.09.95 beginnt wieder der Unterricht um 8.00 Uhr in Oberbergkirchen und Zangberg. In Oberbergkirchen sind in diesem Schuljahr die Klassen 1a, 2a, 3a, 3b und die 4a untergebracht. Das Schulhaus in Zangberg besuchen die 1b, 2b, 5. und 6. Klasse und ausnahmsweise in diesem Schuljahr nach Absprache mit den beiden Bürgermeistern und dem Staatlichen Schulamt die Klasse 4b. Die Schulanfänger treffen sich mit ihren Eltern um 8.30 Uhr im jeweiligen Schulhaus. Für diese Kinder endet der Unterricht um ca. 10.15 Uhr, für die anderen Klassen nach der 5. Stunde. Der Anfangsgottesdienst ist am zweiten Schultag um ca. 8.15 Uhr in dem jeweiligen Gotteshaus.

GEBURTSTAGSFEIER FÜR FRAU ZEILER

Zu Ihrem 70. Geburtstag wurde Frau Zeiler von der Schule mit einer großen Feier überrascht. Alle, Lehrer wie Schüler hatten sich versammelt, um ihr die besten Geburtstagswünsche zu übermitteln.

Auch die Verwaltungsgemeinschaft wünscht Frau Zeiler auf diesem Wege nochmals alles Gute, Glück und Gesundheit für viele weitere Jahre !!!

Gemeinde

Lohkirchen

DORFFEST EIN VOLLER ERFOLG

Dank der gewohnt guten Zusammenarbeit der Ortsvereine wurde das diesjährige Dorffest wieder zum Höhepunkt des dörflichen Lebens. Auch der Wettergott bescherte herrliches Sommerwetter, so daß sich den ganzen Tag über zahlreiche Besucher einfanden. Begonnen wurde das Fest mit einem Gottesdienst, zelebriert von Pfarrer Blassauer. Dank der Umrahmung durch die Rhythmusgruppe wurde die christliche Feier zu einem klangvollen Erlebnis für die Gläubigen. Das anschließende Weißwurstessen führte nahtlos über ins umfangreiche Programm. Auf dem Kramermarkt gab es nützliche Dinge zu erstehen. Der Rottaler Bauernmarkt führte typische Produkte der heimischen Landwirtschaft vor. Vor allem die Kinder, aber auch viele Erwachsene gaben sich größte Mühe beim "Ratzn derschlag'n", bei dem Geschicklichkeit

und Schnelligkeit gefragt waren. Hätte es sich um echte Tiere gehandelt, wäre der Rattenplage in weitem Umkreis ein Ende bereitet worden. Nicht minder spannend war das Kuhroulett. Ein Vielfaches seines Einsatzes konnte gewinnen, wer auf das Feld gesetzt hatte, in dem sich die eigens herbeigeschaffte Kuh ihrer drückenden Last entledigte. Um Millimeter ging's beim Hufeisenzielwerfen. Nicht überboten werden aber konnte Alfons Niederschweiberer jun., der das Eisen mit 0,0 Millimeter Abstand an der Stange platzierte.

Am Abend gab's dann Sau vom Grill, wobei Bürgermeister Sedlmeier als Stifter und Georg Eder als Zubereiter sich bereit erklärten. Hauptorganisator Simon Eder war sichtlich zufrieden mit dem Ergebnis des Dorffestes. Sein Dank gebührt vor allem den vielen freiwilligen Helfern, die bei Organisation und Durchführung des Festes mitwirkten. Der Erlös von knapp über 9.000,00 DM wird für die Einrichtung der Jugendräume im Pfarrstadel verwendet.

(Bericht: Georg Obermaier, Foto: Georg Aimer)

BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN DER ZIMMEREI AIMER

Abgeschlossen ist das Verfahren zur Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Gebiet an der Lukasöder Straße (unten gekennzeichnet) der Zimmerei Aimer. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn erteilte hierfür die Genehmigung. Der Bebauungsplan "Schmiedleiten-Erweiterung" wird im Bereich der durch den Vorhaben- und Erschließungsplan betroffenen Grundstücke außer Kraft gesetzt.

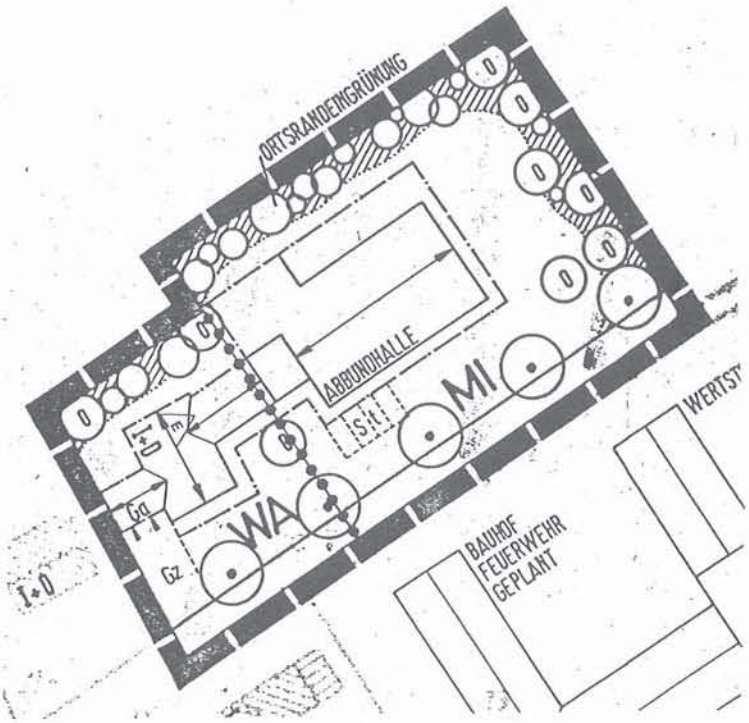

Eingesehen werden kann der Vorhaben - und Erschließungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Schulverband

Schönberg

DAS NEUE SCHULJAHR IM SCHULVERBAND

Die Weichen für das Schuljahr 1995/96 sind gestellt. Es beginnt am Dienstag, 12. September mit Schulanfangsgottesdiensten um 8.00 Uhr in Schönberg und Egglkofen. In der Klasse 1a werden alle ABC Schützen aus Egglkofen von Margit Köck unterrichtet. Die Klasse 1b, in welcher alle Anfänger aus Schönberg und Lohkirchen zusammengefaßt sind, führt Oberlehrerin Ilse Waldinger am Schulort Lohkirchen. Am Schulort Lohkirchen befindet sich noch die Klasse 2b mit der Klaßlehrerin Marianne Strasser. Am Schulort Schönberg werden die Klassen 3b von Juliane Rohrmeier, 4b von Bettina Hannes und 5 von Rektor Dieter Gruber unterrichtet. Im Schulhaus Egglkofen führt Konrektor Hartmut Schremmer die Klasse 4b; sowie Eduard Speckmeier und Werner Höcht die Klassen 6a und 6b.

Als Fachlehrer wirken im Schulverband Gerda Kaiser für Handarbeit und Textiles Gestalten und Cornelia Wagner für Sport und Kunsterziehung.

Außerdem leistet die Lehramtsanwärterin Kirstin Pöllmann ihren Vorbereitungsdienst an der Grund- und Teilhauptschule Schönberg ab. (Bericht: H.Rasch)

Gemeinde

Schönberg

AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16.08.1995

Gemeindekanzlei;
Ausbau des Dachgeschosses

Der Einbau des Heizkörpers zum Ausbau des Dachgeschosses der Gemeindekanzlei wird an die Firma Ackermann aus Massing vergeben. Die Firma Ackermann hat auch die bisherige Heizung in der Gemeindekanzlei eingebaut.

Bezüglich des Bodenbelages sollen noch Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt werden.

Wasserversorgung;
Wasserspeicher

Da der Wasserspeicher immer noch undicht ist, wird die Firma Wimmer nochmals aufgefordert, eine Nachbesserung vorzunehmen. Das Prüfamt für Baustatik, die LGA Bayern in Landshut wird nochmals beauftragt, die Mängel im Wasserspeicher zu begutachten.

Gemeindeverbindungsstraßen;
Verrohrung des Straßengrabens in Wollerding

Eine Beteiligung an den Kosten der Verrohrung des Straßengrabens in Wollerding hat der Gemeinderat bis zur Prüfung der vorliegenden Rechnung und zu einem stattfindenden Ortstermin ausgesetzt.

Bauhof
Festlegung der Stundensätze für die gemeindlichen Geräte

Die Gemeinderäte blieben bezüglich des Vorschlages der Stundensätze für die gemeindlichen Geräte und deren Inanspruchnahme durch Dritte bei den bisherigen Sätzen. Eine Erhöhung der Stundensätze wurde nicht vorgenommen.

Straßenerschließung;
Fertigstellung der Lärchenstraße und der Fichtenstraße, sowie der Oberlercher Straße

Das Ingenieurbüro Zink wird beauftragt, ein Leistungsverzeichnis für die Fertigstellung der Lärchenstraße, der Fichtenstraße sowie der Oberlercher Straße zu erstellen.

Straßenentwässerung in Peitzing

Das Straßenwasser soll über Plastikrohre in den Peitzinger Bach abgeleitet werden.

Wasseruntersuchung

Bürgermeister Senftl wies darauf hin, daß die Wasseruntersuchungen fällig sind. Für Anwesen, die bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, entfällt diese Untersuchung.

SCHÜLERTREFFEN

Wiedersehen in der Heimat feierten die ehemaligen Schüler der Volksschule aus den Geburtenjahrgängen 1905 bis 1929. Von den Eingeladenen waren 80 dem Ruf gefolgt. Mit einem Gottesdienst in der Michaelskirche gedachten sie der verstorbenen Mitschüler, Lehrer und Geistlichen. Der Generalmoderator des Ordens vom Kostbaren Blut Pater Anton Loipfinger erinnerte an den gemeinsamen Lebensweg, die Geschichte, an Freud und Leid und nicht zuletzt an den gemeinsamen Glauben, der das Band unter den Mitschülern schloß. Am Priestergrab und am Kriegerdenkmal wurden zur Erinnerung Blumengestecke niedergelegt. Zur weltlichen Feier im Gasthaus Esterl begrüßte Josef Wimmer, der zusammen mit Elisabeth Loipfinger das Treffen vorbildlich organisiert hatte, besonders Geistlichen Rat Schwaiger, Pater Anton Loipfinger, Bürgermeister Senftl und Rektor a. D. Rasch. Er gab seiner Freude Ausdruck über den so zahlreichen Besuch. Er übermittelte den Anwesenden die Grüße von verhinderten Klassenkameraden.

Im Namen der Gemeinde bot Bürgermeister Senftl allen Teilnehmern ein herzliches Willkommen. In humorvoller Weise verstand er es, Erlebnisse und Streiche in die Erinnerung zurückzurufen. In Gedichtform schilderte Helmut Rasch die Schulverhältnisse vor fünfzig Jahren.

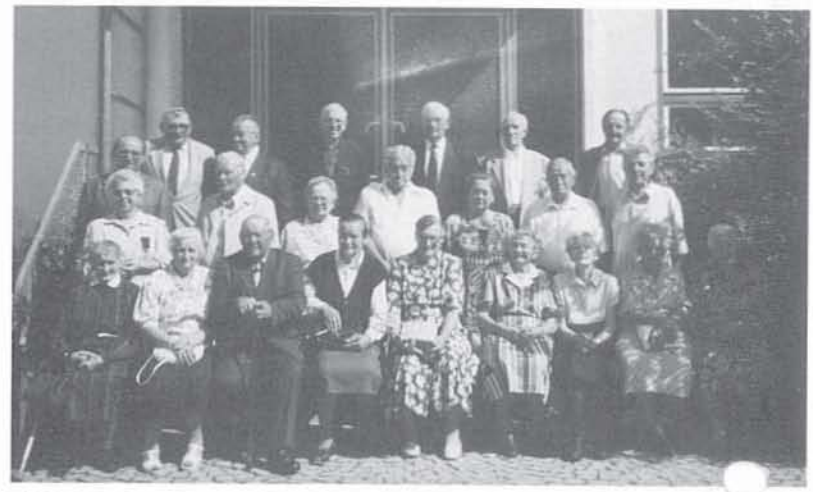

Beim gemeinsamen Mahl und der anschließenden Kaffeerunde gab es genügend Gelegenheit zu Gesprächen über die Vergangenheit. So klang in gemütlicher Runde das sehr gut gelungene harmonische Klassentreffen aus. (Bericht und Foto: Helmut Rasch)

IM DIENST KREBSKRANKER KINDER

Das Sommerfest des Schulverbandes stand nicht nur im Zeichen der Freude und Entspannung, sondern wurde auch zu einem sozialen Zweck genutzt. Die Lehrerin Bettina Hannes hatte einen Flohmarkt organisiert und die Schülerinnen Katrin Mooser und Regina Raspl einen Handarbeitsladen aufgebaut, um mit den Erlösen aus diesen Verkäufen die Elterninitiative krebskranker Kinder zu unterstützen. Damit wollten sie den frühen Tod ihres Mitschülers Martin Wiesböck in Erinnerung bringen, der im letzten Schuljahr gestorben war.

Zum Schulschluß wurden zwei Schecks mit dem gesamten Reinerlös von 1.043,00 DM an Lieselotte Wiesböck als Vertreterin der Elterninitiative überreicht. Sie bedankte sich im Namen der Kinder, denen bei der Behandlung eine Betreuung durch Mütter und Väter ermöglicht wird.
(Bericht und Foto: Helmut Rasch)

DORFFEST

Das 21. Schönberger Dorffest war wieder ein Anziehungspunkt für Jung und Alt aus nah und fern. Schon am frühen Morgen bauten über hundert Fieranten ihre Verkaufsstände für den Flohmarkt auf. Den ganzen Vormittag herrschte dann auf der vom Verkehr abgesperrten Dorfstraße reges Treiben. Beim Frühschoppen sorgte Alleinunterhalter Hans Deinböck für Stimmung.

Sehr großen Zuspruch fanden die Spezialitäten beim Mittagstisch, sodaß Organisator Zweiter Bürgermeister August Brams sich um Nachschub bemühen mußte. Den ganzen Vormittag verstand es die Blaskapelle Weyerer die Gäste bei guter Laune zu halten. Das reichhaltige Angebot an Kinderspielen, die Tombola und nicht zuletzt das Dorfcafe erfreuten sich großer Beliebtheit. Schon früh waren die bekannt feinen Kuchen und Torten ausverkauft.

Die Showkapelle "Skylab" schuf mit ihren Darbietungen den Rahmen für einen richtig gemütlichen Abend, bei dem jeder auf seine Kosten kam.

Den Organisatoren und den beteiligten Vereinen mit ihren zahlreichen Helfern sei hier Dank ausgesprochen für ein Fest, das alle zu einer Gemeinschaft zusammenführt.
(Bericht: Helmut Rasch)

EHRUNG FÜR OBERLEHRERIN ILSE WALDINGER

Zum Abschluß des Schuljahres hatte der Schulverband zu einer Feierstunde eingeladen. Dazu konnte Rektor Dieter Gruber die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Otto Senftl, Schönberg, Peter Reiter, Egglkofen und Konrad Sedlmeier, Lohkirchen, begrüßen.

Bei dieser Feier galt es, Oberlehrerin Ilse Waldinger für ihre 30-jährige Tätigkeit an der Schule Schönberg zu ehren. Von der Volksschule Niederbergkirchen kommend, übernahm sie an der damaligen dreiklassigen Volksschule die Unterstufe. Im späteren Grundschulverband führte sie als Erstklaßlehrerin die Kinder in das Schulleben ein. Mit dem Entstehen des großen Schulverbandes war sie im Turnus der Klassen eins und zwei tätig. Der Schulleiter hob in seiner Laudatio die Pflichterfüllung und die Kollegialität hervor, mit der sie als Pädagogin zum Wohle der Jugend wirke.

Bürgermeister Otto Senftl würdigte die Arbeit von Ilse Waldinger und dankte für das Engagement in der Erziehung. Im Namen des Schulverbandes überreichte er einen Geschenkkorb. In gleicher Weise dankten auch die beiden anderen Bürgermeister und der Vorsitzende des Elternbeirates Johann Hilz.

Mit sichtlich bewegten Worten bedankte sich Ilse Waldinger für die Ehrung.

Bei dieser Feier wurde auch Lehrer Alois Huber verabschiedet, der nach dreizehn Jahren an die Hauptschule versetzt wurde.
Beiden Kollegen widmete der Lehrerchor ein Ständchen. (Bericht und Foto: Helmut Rasch)

GOLDENE HOCHZEIT IN OBERWEINBACH

Zur Feier der goldenen Hochzeit von Anna und Josef Gebler hatten sich zahlreiche Gäste eingefunden. In der festlich geschmückten Pfarrkirche wurde von Geistlichem Rat Franz Xaver Schwaiger der Dankgottesdienst zelebriert. Bei der anschließenden Hochzeitsfeier im Gasthaus Esterl gratulierten die Familien der vier Söhne und der Tochter mit den elf Enkeln und mit Geschenken und Gedichten.

Bei der Überreichung des Geschenkkorbes der Gemeinde durch die beiden Bürgermeister Otto Senftl und August Brams würdigte das Gemeindeoberhaupt die Verdienste von Josef Gebler, der nach dem zweiten Weltkrieg als Mann der ersten Stunde am Wiederaufbau Schönbergs mitgewirkt hat. Daneben organisierte er auch Schülertreffen. KSK Vorstand Josef Gebler erinnerte bei seinem Glückwunsch an den Fronteinsatz im Westen und Osten und an die Unterstützung des Vereinslebens. Für die Feuerwehr dankte Vorstand Franz Aimer für die treue Mitgliedschaft und den Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

Die zahlreichen Gäste, die dem Jubelpaar die Aufwartung machten, waren der beste Beweis für das Ansehen, das die beiden "Austragler" vom Westnerhof genießen. Obwohl Josef und Anna Gebler den stattlichen Hof vor mehr als 15 Jahren an die Familie des Sohnes Josef übergaben, gilt heute noch immer die ganze Sorge dem landwirtschaftlichen Betrieb. Mit welcher Liebe Haus und Hof gepflegt werden, zeigt jedes Jahr wieder der herrliche Blumenschmuck, der die Gebäude ziert.
(Bericht und Foto: Helmut Rasch)

Gemeinde

Zangberg

AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.08.95

Bauantrag

Nicht zugestimmt hat der Gemeinderat der Bebauung eines Grundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Unteres Feld I mit einem Doppelhaus auf Anfrage von Rosina und Josef Mark, nachdem im Bebauungsplan auf dieser Parzelle nur ein Einzelhaus vorgesehen ist.

Dorferneuerung;
Übernahme der Unterhaltspflicht für die in der Ortsmitte neu geschaffenen Anlagen

Zugestimmt hat der Gemeinderat der Übernahme der Unterhaltspflicht von der Teilnehmergemeinschaft für die in der Ortsmitte neu geschaffenen Anlagen. Dies ist notwendig, um eine Auflösung der Teilnehmergemeinschaft zur Dorferneuerung Zangberg zu ermöglichen.

Dorferneuerung;
Gestaltung Ortsmitte

Ebenfalls zugestimmt hat der Gemeinderat der Vereinbarung über die Förderung der Gestaltungsmaßnahmen zwischen der Teilnehmergemeinschaft Zangberg und der Gemeinde Zangberg.

Bauhof;
Stundensätze für die Inanspruchnahme gemeindlicher Geräte und der Gemeindearbeiter

Für die Inanspruchnahme gemeindlicher Geräte und der Gemeindearbeiter durch Dritte hat der Gemeinderat folgende Sätze beschlossen:

Unimog (95 PS):	40,00 DM
Gemeindearbeiter:	50,00 DM
Unimog mit Mann:	90,00 DM
Unimog mit Hänger:	100,00 DM
Notstrom-Aggregat:	20,00 DM

Umbau des "alten Schulhauses";
Genehmigung der Pläne

Genehmigt hat der Gemeinderat den Planentwurf von Herrn Sebastian Huber über den Umbau der alten Schule. Es ist vorgesehen, das Erdgeschoß für die Gemeinde (Kanzlei, Sitzungszimmer usw.) und das Obergeschoß in zwei Wohnungen umzubauen. Erfreulich hierbei ist, daß für den geplanten Umbau keine größeren Umrißarbeiten stattfinden müssen. Nur an ein paar wenigen Stellen werden Mauern eingezogen, Fenster zugemauert oder Türen eingebaut.

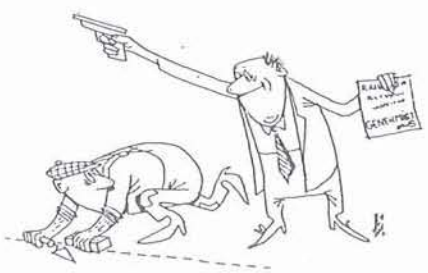

ZANGBERG IST KSK LANDKREISMEISTER IM HUFEISENWERFEN

Im Hufeisenwerfen holte sich Zangberg in der Höhle des Löwen den Meistertitel. Der Vorjahressieger Stefanskirchen veranstaltete das Landkreisturnier. Die Zangberger Hufeisenfreunde erwiesen sich als eine sehr treffsichere und nervenstarke Mannschaft. Angeführt von Moar Sepp Pulzer stand man bereits eine Runde vor Schluß als Meister fest. Bis dahin hatte man alle Spiele gewonnen und 16:0 Punkte erzielt. Die Stimmung in der Mannschaft war riesig, der Sieg wurde gebührend gefeiert.

Der KSK Kreisvorsitzende Franz Maier überreichte den von Johann Obermaier gestifteten Wanderpokal an Sepp Pulzer. Oberveteran Josef Reichl freute sich besonders, daß seine jungen Zangberger ausgerechnet beim Erzrivalen der früheren Jahre den Titel holten.

AUSFLUG DER AH

Mehr als eine der üblichen Touristenreisen war der Ausflug der AH-Mannschaft der SpVgg samt Anhang nach Ungarn. Natürlich fehlte nicht die Stadtrundfahrt durch Buda und Pest mit Reiseführer, wobei sich der pensionierte Beamte Josef nicht nur als fundierter Kenner der Stadt, des Landes und deren Geschichte zeigte, sondern zugleich als glühender Patriot erwies. Schon im Quartier in Visegrad am Donauknie fühlte man sich unter Freunden, hat sich doch der Besitzer des Hotels auf Sportler und Sportbegegnungen spezialisiert und die Reise persönlich betreut. Bei Ritterspielen auf der Burg traf man schließlich auch die Fußballfreunde aus Manching, die schon Dauergäste sind.

Zu einem unvergeßlichen Erlebnis wurde die Fahrt nach Kecskemet und weiter in die Tiefe der Puszta zu einem Gehöft ohne Strom, mit Wasser aus dem Ziehbrunnen. Die verwegenen Reitervorführungen, wilden Kutschenfahrten mit den Gästen und eigene Reitversuche auf den Pferden und einem störrischen Esel, auf dem sich nur ein geübter Magyar - für gute D-Mark versteht sich - kurze Zeit halten konnte, wurden unterbrochen von einem Gulasch, gekocht über offenem Feuer, das so richtig einheizte und in Verbindung mit feurigem Wein die Kondition der Fußballer und Mitreisenden forderte. Trotz dieser "Strapazen" ließ man das vereinbarte Freundschaftsspiel gegen die AH aus Visegrad nicht ausfallen und zog sich mit einer 4:3-Niederlage achtbar aus der Affäre. Die Reise klang aus mit einem freundschaftlichen Treffen von vier Fußballmannschaften aus Budapest, Visegrad und Manching. Letztere traf man dann im Stau an der Grenze wieder, obwohl sie schon eine Stunde früher die Heimfahrt angetreten hatten.

Alle waren so begeistert von dieser Reise, daß eine Wiederholung ins Auge gefaßt ist.

(Bericht: Günther Thalhammer)

Anzeigenmarkt

Eine wichtige Brotschaft

Wenn Sie ausgezeichnete Qualität suchen,
sind Sie hier richtig.

Ab Freitag, den 08. September,
sind wir wieder für Sie da!

Wir haben unseren Laden neu eingerichtet und starten mit vielen Überraschungen!

- ***Große Verlosung***
  1. Preis 4-Tagesreise n. Südtirol (Weber-Reisen)
  viele weitere Preise

- ***Französische Woche***
  vom Montag, 11.09. bis Samstag, 23.09.95:

Mittwoch:	Elsässischer Flammkuchen
Freitag:	Guglhupf
Samstag:	Elsässer Landbrot
Täglich:	Frische Baguette, Croissants, Broiche (feiner Hefeteig), Eclairs (puddinggefüllte Windbeutel), Blätterteig, Puddingschnitten und viele andere Spezialitäten.

Bäckerei - Konditorei

Jung - Fichtl

84573 Schönberg
Telefon 08637/378

Achtung Bauherren !

Übernehme Baugrubenaushub, Klärgruben setzen und Kanalaushub, Dränagearbeiten, Gewässer räumen usw.

Baggerbetrieb Weichs, Elsenbach 3,
84573 Schönberg, Telefon: 08637/882

SCHMID-WIRT OBERBERGKIRCHEN

Telefon 08637/7519

- Montag Ruhetag -

Täglich durchgehend warme gutbürgerliche Küche !

Do., 07.09. ab 18.00 Uhr	Schweinshax'n mit und Kraut
Do., 14.09. ab 18.00 Uhr	Lüngerl mit Semmelknödel
Do., 21.09. ab 18.00 Uhr	Wiener Schnitzel oder Cordonbleu mit Pommes und gem. Salat
Do., 28.09. ab 18.00 Uhr	Surbraten mit Kraut und Knödel

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen !

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wirtsleute Elfriede und Friedl !

Was ist los im September ?

Oberbergkirchen

03.09. So. Beteiligung des Schützenvereins am Trachtenzug in Mühldorf
06.09. Mi. Ausflug der Gartenbauvereine, Abfahrt ist in Oberbergkirchen um 7.45 Uhr, anschließend in Irl
07.09. Do. Stammtisch der Frauenrunde, 20.00 Uhr, Gasthaus Schmidwirt
10.09. So. Bergmesse auf der Wochenbrunneralm bei Ellmau, Abfahrt 7.15 Uhr am Martinsbrunnen, Anmeldung bei Familie Weyerer oder Haas
13.09. Mi. Seniorentreff, 14.00 Uhr, Gasthaus Meisterwirt
15.09. Fr. Jahresversammlung der Abteilung Fußball, Gasthaus Schmidwirt
16.09. Sa. Tennismeisterschaften
17.09. So. Tennismeisterschaften
23.09. Sa. Tennismeisterschaften
24.09. So. Tennismeisterschaften

Zangberg

30.09. Sa. bis zum
03.10. Di. Kriegsgräberfahrt der Krieger- und Soldatenkameradschaft nach Frankreich
19.09. Di. Jahreshauptversammlung der KLJB 19.30 Uhr im Jugendheim

Voranzeige:
06.10. Fr. 40-Jahrfeier des CSU-Ortsverbandes (nicht wie geplant am 07.10.), mit Hauptredner Peter Gauweiler, Mehrzweckhalle

Schönberg

Recyclinghof jeden **ersten Samstag** im Monat geöffnet von 10.00 - 11.00 Uhr
ansonsten **jeden**
Freitag von 17.00 - 19.00 Uhr
und
Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr

08.09. Fr. Stockturnier ab 18.00 Uhr
09.09. Sa. Stockturnier ab 16.00 Uhr
10.09. So. Einweihung des Stockschützenheimes in Eschlbach, 10.00 Uhr Gottesdienst am Stockschützenheim, ab 11.30 Uhr Mittagstisch, ab 13.00 Uhr Stockturnier
12.09. Di. Kindergartenbeginn
19.09. Di. Kegeln der Katholischen Landjugend

Lohkirchen

02.09. Sa. und
03.09. So. Ausflug des Wandervereins

05.09. Di. Treffen der Mutter-Kind-Gruppe, 9.00 - 11.00 Uhr im Feuerwehrheim
09.09. Sa. Chorausflug
17.09. So. Gedenkgottesdienst der Eichenlaubschützen und der Krieger- und Soldatenkameradschaft
19.09. Di. Treffen der Mutter-Kind-Gruppe, 9.00 - 11.00 Uhr im Feuerwehrheim
23.09. Sa. Fahrt ins Blaue vom Stammtisch "d' Griabign", Abfahrt 9.00 Uhr, Gasthaus Eder, Habersam, Fahrt ist frei
29.09. Fr. Beginn des VGem-Turniers des Schachclub Pegasus

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Hofmark 28,
84564 Oberbergkirchen,
Telefon 08637/851